



Dorfbote

der Gemeinde Haunsheim

Telefon: 09072/2344 - Telefax: 09072/2341 - E-Mail: dorfbote@haunsheim.de
Für den amtlichen Teil verantwortlich: 1. Bürgermeister Christoph Mettel



13. Januar 2022

02/2022 (2. Woche)

Evang.-Luth. Pfarramt Haunsheim

Sonntag,	16.01.2022	09.00 Uhr	Gottesdienst in Haunsheim (Pfrin. Ivena Ach)
		10.15 Uhr	Gottesdienst in Bachhagel (Pfrin. Ivena Ach)
Mittwoch,	19.01.2022	19.30 Uhr	Kirchenvorstandssitzung in Bachhagel

Bitte beachten Sie weiterhin das Hygienekonzept für den Gottesdienstraum:

- Beim Betreten und Verlassen der Kirche ist eine FFP2-Maske zu tragen. Wir bitten diese selbst mitzubringen. **Während des gesamten Gottesdienstes ist eine FFP2-Maske zu tragen.**
- Beim Betreten und Verlassen der Kirche bitten wir Sie, Ihre Hände zu desinfizieren. Dazu steht Desinfektionsmittel bereit.

Weiterhin werden die Gottesdienste aus der Friedenskirche Gundelfingen als Livestream übertragen und sind auch zeitversetzt abrufbar. Sie finden sie unter www.gundelfingen-evangelisch.de

Kath. Pfarrgemeinde St. Georg Unterbechingen mit Haunsheim

Die Pfarrkirche ist offen und lädt Sie ein zum persönlichen Gebet. Auch die Heilig-Kreuz-Kapelle ist jeden Sonn- und Feiertag für einen Besuch geöffnet.

Freitag,	14.01.2022	keine Andacht	
Samstag,	15.01.2022	VA zum 2. Sonntag im Jahreskreis	
		18.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Sonntag,	16.01.2022	2. Sonntag im Jahreskreis	
		11.30 Uhr	Hl. Messe in der evang. Kirche Haunsheim
Dienstag,	18.01.2022	17.30 Uhr	Rosenkranz
		18.00 Uhr	Hl. Messe

Infektionsschutz bei Gottesdiensten

- Einhaltung eines Mindestabstands zwischen den Teilnehmern von 1,5 m (gilt nicht für Angehörige des eigenen Hausstands)
- deshalb begrenzte Teilnehmerzahl
- **es gilt die FFP2-Maskenpflicht, auch am Platz** - ausgenommen sind Kinder bis 6 Jahren
- bei Kindern vom 6. bis 16. Lebensjahr reicht weiterhin die medizinische Maske
- Händedesinfektion am Eingang
- Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, die nachgewiesen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder die COVID-19-assoziierte Symptome (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere) aufweisen.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung!

Sternsingeraktion in Unterbechingen und Haunsheim

Wir haben es vermisst – die Türen öffnen sich und Menschen lächeln uns an! Dennoch durften wir erfahren, dass die Aktion Sternsinger nicht nur für uns eine Herzenssache ist, sondern auch für Sie! Ein herzliches Dankeschön für Ihre großzügigen Spenden! Wir freuen uns sehr, dass damit vielen Kindern weltweit und besonders in Afrika geholfen werden kann.

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und bleiben Sie gesund!

Ihre Sternsinger aus Unterbechingen und Haunsheim

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Amtsstunden des Bürgermeisters

Unterbechingen	Dienstag, 18.01.2022	10.00 – 11.00 Uhr
Haunsheim	Dienstag, 18.01.2022	18.00 – 20.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung ist dienstags von 09.00 – 11.00 Uhr und von 18.00 – 20.00 Uhr und donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr besetzt.

Telefonisch ist die Verwaltung während dieser Zeiten unter 09072/2344 erreichbar.

Jederzeit können Sie eine Mail unter dorfbote@haunsheim.de schreiben.

2. Aus der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2021

Bauvoranfrage über die Erweiterung eines bestehenden Zweifamilienhauses, Flst.Nr. 318, Gemarkung Haunsheim (Brühlstraße 3):

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Mühlstein“ aus dem Jahre 1977 und hält dessen Festsetzungen in folgendem Punkt nicht ein:

Bei Hauptgebäuden mit einem Vollgeschoss zwingend mit einer Dachneigung von 25 – 30° - darf der Dachvorsprung an der Giebelseite 0,30 m und an der Traufe 0,50 m nicht überschreiten.

Die Erweiterung ist mit einem Satteldach (teilweise Pultdach) geplant. Die Dachneigung der östlichen Dachfläche soll 20 Grad betragen, um den Baukörper so niedrig wie möglich zu halten.

Die Planzeichnung des Bebauungsplanes „Mühlstein“ stellt im Bereich des o. g. Grundstückes zudem keine Festsetzungen zur Firstrichtung, Dachform (..) dar. Demnach richtet sich die weitere Bebauung nach § 34 BauGB („unbeplanter Innenbereich“). Die Dachform stellt kein sog.

Einfügekriterium dar. Der Gemeinderat Haunsheim erteilt zur o. g. Bauvoranfrage sein gemeindliches Einvernehmen.

Bauvoranfrage über den Anbau einer Einliegerwohnung an ein bestehendes Wohngebäude, Flst. Nr. 819/5 (Im Brühl 6), Gemarkung Haunsheim.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Brühl“ und hält dessen Festsetzungen in folgenden Punkten nicht ein:

- Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze
- I+D (Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das Dachgeschoss als 2. Vollgeschoss möglich ist)
- Kniestöcke sind bis 0,50 m zugelassen (gemessen von Oberkante Rohdecke bis Unterkante Sparren an der Maueraußenkante)
- Dachneigung: 36 - 48°
- Innerhalb jedes Einzelgebäudes ist eine einheitliche Dachneigung einzuhalten
- Die im Bebauungsplan vorgeschriebene Hauptfirstrichtung ist zwingend
- Dacheindeckung: zugelassen ist nur eine ziegelrote Schuppendeckung

Nach § 23 Abs. 3 BauNVO dürfen Gebäude und Gebäudeteile die festgesetzte Baugrenze nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen kann in geringfügigem Ausmaß zugelassen werden.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans ist zwar das Dachgeschoss als 2. Vollgeschoss möglich. Jedoch ist durch die Ausführung mit einem Flachdach kein Dachgeschoss mit Kniestock gegeben. Das bestehende Wohngebäude wurde mit einem Satteldach ausgeführt. Durch den geplanten Anbau an das Hauptgebäude mit einem Flachdach wird weder:

- die Festsetzung der Dachneigung (36 - 48°)
- die einheitliche Dachneigung zum bestehenden Wohngebäude,
- die zwingend vorgeschriebene Firstrichtung noch
- die ziegelrote Schuppendeckung

eingehalten. Aus Sicht der Verwaltung werden durch die Nichteinhaltung der Festsetzungen Grundzüge der Planung berührt. Diese Abweichungen sind städtebaulich nicht vertretbar. Der Gemeinderat verweigert zu o.g. Bauvoranfrage sein gemeindliches Einvernehmen.

Vorstellung eines Bedarfsgutachtens für den Kindergarten der evangelischen

Kirchengemeinde Haunsheim (Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG);Bedarfsanerkennung nach Art. 7 Satz 1 BayKiBiG)

Nach Art. 7 BayKiBiG entscheiden die Gemeinden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger schulischer Angebote anerkennen. Für die Betreuung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt stehen in Haunsheim derzeit 77 Betreuungsplätze mit Betriebserlaubnis im Kindergarten Haunsheim zur Verfügung. Nach Mitteilung des Trägers gibt es aktuell eine Warteliste für 11 Krippenkinder. Mittelfristig wird durch den Zuzug von jungen Familien aufgrund der Ausweisung neuer Baugebiete mit steigenden Geburtenzahlen und somit einem weiter ansteigenden Bedarf gerechnet. Auch der vom Freistaat Bayern gewährte Zuschuss in Höhe von 100 € für Kinder bereits ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung sowie das Krippengeld in Höhe von 100 € führen zu einer steigenden Nachfrage der Eltern zur Betreuung ihrer Kinder. Zudem wird vom Sozialministerium die Vorhaltung eines zehnpromtigen Puffers an Betreuungsplätzen für kurzfristige Schwankungen in der Nachfrage empfohlen und auch unterstützt. Als Grundlage für alle weiteren Schritte (wie z.B. Förderanträge) ist die Bedarfsanerkennung nach Art. 7 BayKiBiG und die Verabschiedung des vorliegenden Bedarfsplans für die Kindergartenjahre 2021/22 bis 2024/25 durch den Gemeinderat erforderlich.

1. Zur Deckung des Bedarfs für die Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr erkennt der Gemeinderat der Gemeinde Haunsheim eine Erweiterung der bestehenden Kinderkrippe im Kindergarten Haunsheim um 8 Plätze als bedarfsnotwendig an.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bedarfsplan für die Kindergartenjahre 2020/21 bis 2023/24.

Vollzug des Datenschutzes; Erlass einer Richtlinie über die Datennutzung durch den Ersten Bürgermeister und seine Stellvertreter für Gratulationsanlässe bzw. Beileidsbekundungen

Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu Geburtstagen und Ehejubiläen zu gratulieren ist eine Repräsentationsaufgabe gewählter Amtsträger und bayernweit gängige Praxis in den Gemeinden. Die Gratulationsanlässe zu denen der Bürgermeister Daten aus dem Melderegister erhalten kann sind im Bundesmeldegesetz genau geregelt. Danach darf ein Bürgermeister zu den Geburtstagen ab 70. und jedem fünften weiteren Geburtstag, ab dem 100. zu jedem folgenden Geburtstag und zum 50. Ehejubiläum sowie jedem folgenden gratulieren.

Für die Gratulation zum 18. Geburtstag sowie zur Geburt eines Kindes enthält das Bundesmeldegesetz keine Regelung. Ebenso sind die Begrüßung von Neubürgern, die Einladung zum Seniorennachmittag bzw. die Übermittlung von Weihnachtsgrüßen sowie Beileidsbekundungen nicht gesetzlich geregelt. Vom Landesbeauftragten für Datenschutz wird daher empfohlen, eine Richtlinie gemäß Art. 37 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung zu erlassen, in der die örtlich maßgeblichen Gratulationsanlässe festgelegt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Haunsheim beschließt die Richtlinie über die Datennutzung durch den Ersten Bürgermeister und seine Stellvertreter für Gratulationsanlässe bzw. Beileidsbekundungen.

3. Recyclinghof

Am Samstag, 15.01.2022, ist der Recyclinghof Haunsheim von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie die Hygienebestimmungen. Danke!

Voranzeige: Am Samstag, 29.01.2022 öffnet der Recyclinghof Haunsheim außerplanmäßig nochmals für diesen Monat von 09.00 – 11.00 Uhr.

4. Hauptuntersuchung von Fahrzeugen gemäß § 29 StVZO

Am Freitag, 21.01.2022, **zwischen 15.00 Uhr und 16.00 Uhr** führt die DEKRA auf dem Bauhof der Gemeinde Haunsheim, Schulstraße 6, die Hauptuntersuchung von Fahrzeugen durch.

5. ODR-Verlosungsaktion

Neues Domizil für Insekten in der Zacharias-Geizkofler- Grundschule Haunsheim

Insekten sind kleine, aber unheimlich wichtige Tiere für das Ökosystem. Durch die zunehmende Versiegelung und Eingriffe in die Natur verlieren sie immer mehr Lebensraum. Damit die natürlichen Schädlingsbekämpfer, Bodenverbesserer und Bestäuber von Nutzpflanzen wieder mehr Lebensräume bekommen und ein besseres Nahrungsangebot für die Insekten geschaffen wird, hat sich die EnBW ODR AG etwas einfallen lassen und über 100 Bienen- und Insektenhotels an Kindergärten und Grundschulen in ihrem Versorgungsgebiet verlost. Somit schenkt die EnBW ODR AG gemeinsam mit ihren kommunalen Partnern den überaus wichtigen Lebewesen ein neues Zuhause und eine Grundlage zum Erhalt der Artenvielfalt.

Die Kommunen waren dazu aufgerufen ihre Einrichtungen (Kindergärten oder Grundschule) bei der EnBW ODR AG zu benennen oder diese auf die Verlosungsaktion aufmerksam zu machen. So hat Rektorin Frau Alexandra Heger die Grundschule in den Lostopf geworfen und nun ein Insektenhotel für die Schülerinnen und Schüler gewonnen.

Doch bevor die hochwertigen Bienen- und Insektenhotels von diversen Insekten bezogen werden können, muss der Bausatz zusammengebaut werden und mit den beinhalteten natürlichen Füllmaterialien gefüllt werden. Hierzu hatte Philipp Röhler, Kommunalberater der ODR, bei der Übergabe des Gewinns, nicht nur das Material im Gepäck, sondern auch ein von den ODR-Azubis gedrehtes Video als Aufbauhilfe und Holzbienen für die Kinder zum Bemalen.



1. Bürgermeister Christoph Mettel, Rektorin Alexandra Heger, Kommunalberater der EnBW ODR AG Philipp Röhler

6. Corona-Impfzentren im Landkreis Dillingen

Impfzentrum Wertingen

Samstag 09.30 - 15.30 Uhr

Lehrsaal des BRK-Hauses, Pestalozzistraße 5

Sebastian-Kneipp-Halle Dillingen

Mo – So 09.30 – 17.00 Uhr

Georg-Schmid-Ring 35

Brenzhalle Gundelfingen

Mo, Di, Fr, Sa, So 09.30 – 17.00 Uhr

Auf der Insel 7

Mi, Do 14.30 – 22.00 Uhr

Impfzentrum Buttenwiesen

Mo, Di, Fr, Sa, So 09.30 – 17.00 Uhr

Riedblickhalle, Am Heuberg 2

Mi, Do 14.30 – 22.00 Uhr

Weitere Angebote:

Stadthalle Lauingen

13. + 14.01.2022 12.00 – 17.00 Uhr

Brüderstraße 21

Kneipp-Halle Dillingen

18.01 – 22.01.2022 12.00 – 17.00 Uhr

(überlappt sich mit dem grundsätzlichen Angebot, dann mit mehr Personal)

Mehrgenerationenhaus Holzheim

25.01. – 29.01.2022 12.00 – 17.00 Uhr

Hauptstraße 43

Spitalforum Höchstädt

01.02. – 05.02.2022 12.00 – 17.00 Uhr

Friedrich-von-Teck-Straße 9

Bei Fragen:

Impfzentrum unter 08272/ 99 38 740 zwischen Dienstag und Samstag von 09.30 – 16.30 Uhr. Oder per Mail unter info.izDillingen@ecolog-international.com

Erst- und Auffrischungsimpfungen sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter www.impfzentren.bayern/citizen möglich. Eine telefonische Terminvereinbarung ist nicht möglich! Die notwendigen Impfunterlagen unter www.landkreis-dillingen.de/formulare-zur-corona-impfung sollten bereits ausgefüllt mitgebracht werden, um Wartezeiten zu verkürzen.

7. Fundsache

Im Rathaus-Briefkasten wurden weiße AirPods samt weißer Box eingeworfen. Gefunden wurden diese im Haldeweg/Ecke Am Mühlstein. Die Fundsache kann zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Dillingen

Mittwochnachmittag von 16.00 – 21.00 Uhr, Freitagnachmittag von 16.00 – 21.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertagen von 9.00 – 21.00 Uhr

Ärztlicher Notfalldienst Donauwörth/Dillingen Tel. 116 117, Notarzt Dillingen: 112

Nachbarschaftshilfe GHilfe Gundelfingen

Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr können Sie sich telefonisch an die Ansprechpartner der Nachbarschaftshilfe wenden. Diese versuchen dann, geeignete Helferinnen und Helfer zu kontaktieren und die gewünschte Hilfe zu vermitteln.

Ansprechpartner: Rudolf Wahl und Edwin Pfab, Tel. 0151 11078288 (ghilfe@gundelfingen-donau.de).

VEREINE – TERMINE – VERANSTALTUNGEN

Online-Veranstaltung des Albertus-Gymnasiums Lauingen

Da der Informationsabend zum Übertritt in die 5. Klasse am Gymnasium derzeit nicht in Präsenz stattfinden kann, bietet das Albertus-Gymnasium am 19.01.2022 einen Informationsnachmittag an. Die Eltern haben die Möglichkeit, zwischen zwei Terminen auszuwählen, um an einer Videokonferenz mit anschließender Fragerunde teilzunehmen. Die Konferenzen werden mit dem Videokonferenztool Visavid durchgeführt. Es ist eine speziell auf den schulischen Einsatz ausgerichtete Video-Konferenz-Software, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Verfügung gestellt wird. Der Informationsnachmittag bietet so für manche Eltern auch die Gelegenheit, nicht nur das Albertus-Gymnasium kennen zu lernen, sondern eine erste Anwendung mit Visavid zu erfahren, dem Video-Konferenz-System, das auch im Unterricht am Albertus-Gymnasium verwendet wird. Auf der Homepage des AGL findet sich auch ein kurzes Einführungs-Video, zur ersten aktiven Benutzung von Visavid. (agl)

Veranstaltungen der Umweltstation mooseum und Partnern im Februar 2022

Sonntag, 6.2.

Aufspiel´n beim Wirt

Ab 14 Uhr, keine Kosten

Geselliger Nachmittag mit dem Hermaringer Chor, Hans-Dieter Mack als Begleitung beim Volksliedersingen, schwäbische G´stanzl und Gedichte.

Kaffee und Kuchen, Teilnahme: Erwachsene

Treffpunkt: Umweltstation mooseum

Dienstag, 8.2.

Knospenheilkunde - Gemmotherapie

16 - 19 Uhr

Leitung: Cornelia (geprüfte Kräuter- und Naturpädagogin)

Treffpunkt: Umweltstation mooseum

Kosten: 24 € pro Person
Samstag, 19.2. Schnittkurs für den Hausgarten in Theorie und Praxis
9-16 Uhr, Kosten: 45 € (incl. Mittagsessen)
Leitung: Ulrich Kastler (geprüfter Natur- und Landschaftspfleger/FFL zert. Baumkontrolleur)
Treffpunkt: Umweltstation mooseum
Alle Veranstaltungen vorbehaltlich aktueller Corona-Auflagen

Info/Anmeldung: Umweltstation mooseum, Telefon: 07325-95 25 83 oder per Mail: sekretariat@mooseum.net

ANZEIGEN

Goldfarbene Damen-Gleitsichtbrille
auf dem Parkplatz Praxis Werner Neher am
Montagabend, 10.01.2022 **verloren.**

Der Finder möge sich unter 09077/ 95 0430
melden oder die Brille in der Praxis abgeben.

Vielen Dank!

STROH **SUNNEN-METZGEREI**
Anton Kempter
89423 Gundelfingen, Hauptstr. 54, Tel. 09073-3888 Fax. 09073-3867

Unser Wochenangebot vom 13.01. - 19.01.2022

Gulasch gemisch	100 g	1,09 €
Fleischspieße	100 g	1,09 €
Leberkäse-Aufschnitt	100 g	1,09 €
Kochsalami	100 g	1,19 €

Schlemmertipp für diese Woche:
Burgunderbraten eingelegt vom Angus 100 g 1,59 €

Wir suchen Verstärkung für unser Team
Metzger (m/w/d) in Vollzeit **Koch** (m/w/d) Arbeitszeit Mo-Fr 6:00-14:00
Metzgereiverkäufer (m/w/d) in Voll-/Teilzeit oder 450 Euro Basis

Albertus-Gymnasium Lauingen

Wirtschaftswissenschaftliches und Musisches Gymnasium



Informationen zum Übertritt in die 5. Klasse am Gymnasium

Am Albertus-Gymnasium findet am **Mittwoch, 19.01.2022**, der **Informationsnachmittag 2022 zum Übertritt an das Gymnasium statt**. Da ein Präsenztermin nicht möglich ist, bieten wir an diesem Mittwoch für interessierte Eltern jeweils um 16:00 Uhr und um 18:00 Uhr eine **Video-Konferenz** an. Von unserem „Beratungsteam Übertritt“ (siehe Homepage) werden Sie wesentliche Informationen über unsere Schule erhalten und ausreichend Möglichkeit haben, Fragen zu stellen.

Um an einer der Konferenzen teilzunehmen, ist Ihre Anmeldung über unsere Homepage www.albertus-gymnasium.de erforderlich. Bereits auf der Startseite der Homepage finden Sie den Button „**Info Übertritt**“, den Sie anklicken. Dann werden Sie zur Anmeldung weitergeleitet. Wenn Sie das Anmeldeformular ausgefüllt und abgesendet haben, erhalten Sie umgehend eine Bestätigungsmail mit dem Link, über den Sie der Konferenz beitreten können. Bei Problemen mit der Anmeldung nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Führungen durch unsere Schulgebäude für jeweils einzelne Familien finden derzeit noch nicht statt. Sobald wir sie anbieten können, werden Sie auf unserer Homepage informiert. Dort können Sie dann direkt einen Termin buchen, der Ihnen nach dem Absenden per E-Mail bestätigt wird.

Für **persönliche Beratungen** steht das **Beratungsteam Übertritt** ebenso telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.
Kontakte: Telefon **09072-953870**, E-Mail-Adresse info@albertus-gymnasium.de